



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 24.01.2018 • 21. Jahrgang • 01/2018

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Erkner am 18. Februar 2018 Seite 2
 - 1.2 Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl der Stadt Erkner am 18. Februar 2018 (gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung) Seite 3
 - 1.3 Aufruf zur Schulanmeldung 2018 Seite 3
 - 1.4 Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg Seite 4
 - 1.5 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ Seite 4

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erkners für die Neuwahl als ehrenamtliche Richter Seite 5
 - 2.2 Ausschreibung von Grundstücken Seite 5
Impressum
 - 2.3 Stellenausschreibung Leiter/in Fachbereich Kämmerei Seite 6
 - 2.4 Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Ordnungsamt Seite 6
 - 2.5 Einladung Jagdgenossenschaft Seite 6
 - 2.6 Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner Seite 7
 - 2.7 Kranzniederlegung am 27. Januar 2018 Seite 7
 - 2.8 Heimatverein Erkner Seite 7
 - 2.9 Fußball in Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des/r hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Erkner am 18. Februar 2018

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **29. Januar bis 02. Februar 2018** bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens bis zum **02. Februar 2018** bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erfolgen.

4. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 28. Januar 2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von:

- einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat sie das der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen,
- einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung inne zu haben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht,
- einem wahlberechtigten Unionsbürger der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 02. Februar 2018** zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der zuständigen Wahlbehörde, **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner**, zu stellen. Die antragstellende Person hat gegenüber der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtig-

te Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. Februar 2018, 18:00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Ziffer 6 b) angegebenen Gründen den **Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Ein Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Dieser muss ausgefüllt und in einem frankierten Umschlag an die **Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** gesendet werden.

Über die Homepage der Stadt www.erkner.de besteht unter dem Menüpunkt „Erkner kompakt/Wahlen“ **ab dem 15. Januar 2018** zusätzlich die Möglichkeit, elektronisch einen Wahlscheinantrag zu stellen. Die Antragstellung auf diesem Weg ist nur **bis zum 14. Februar 2018, um 23:00 Uhr** möglich.

7. **Frühestens ab dem 15. Januar 2018** erhalten die Wahlberechtigten auf Antrag einen Wahlschein. Der Antrag ist von der wahlberechtigten Person selbst oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Wer durch Briefwahl wählen will, gibt dies bei der Beantragung des Wahlscheines an und erhält dann die erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- seinen Wahlschein und
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der Wahlleiterin der **Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Absendung der Briefwahlunterlagen wird hingewiesen. Wahlbriefe werden durch die Deutsche Post AG am Wahlsonntag nicht zugestellt.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Erkner, den 23. Januar 2018

Jochen Kirsch
Bürgermeister

1.2 Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl der Stadt Erkner am 18. Februar 2018 (gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)

1. Die Wahl findet am Sonntag, den **18. Februar 2018** statt. Als Termin für eine etwaige Stichwahl ist Sonntag, der **04. März 2018** festgelegt. Die Hauptwahl und eine etwaige Stichwahl finden in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

2. Die Stadt Erkner ist in folgende neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle, Raum 1, Julius-Rütgers-Straße 4, Schulungsraum	barrierefrei
2	Wohnungsgesellschaft, Raum 2, Flakenseeweg 99, Zugang Amselweg	nicht barrierefrei
3	DRK Altenpflegeheim, Cafeteria, Hessenwinkler Straße 1A, Zugang Uferpromenade	barrierefrei
4	Löcknitz-GS, Mensa Raum 4, Friedrichstraße 25, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS, Mensa Raum 5, Friedrichstraße 25, Haupteingang	barrierefrei
6	Gymnasium, Raum 6, Neu Zittauer Straße 2, Links	barrierefrei
7	Seniorenwohnpark, Cafeteria, Gerhart-Hauptmann-Straße 12	barrierefrei
8	Gymnasium, Raum 8, Neu Zittauer Straße 2, Rechts	barrierefrei
9	Oberschule, Raum 9, Hohenbinder Weg 4	nicht barrierefrei

3. Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18. Februar 2018, um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erkner zusammen.

4. In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen **spätestens am 28. Januar 2018** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sind ebenfalls für eine etwaige Stichwahl am 04. März 2018 gültig. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen.** Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut vorzulegen.

5. Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Stimme.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält alle Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

7. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet.

8. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
an der Wahl teilnehmen.

9. Für die **Stimmabgabe durch Briefwahl** gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkner, den 23. Januar 2018

Kirsch
Bürgermeister

1.3 Aufruf zur Schulanmeldung 2018 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 51 und in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand

des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003, wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BgbSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder die im Jahr 2017 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Anmeldetermin für das Schuljahr 2018/2019:

**Löcknitz-Grundschule Erkner (Haus 2), 15537 Erkner, Walter-Smolka-Straße 10,
am Mittwoch, den 14.02.2018, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Für die Anmeldung des künftigen Schulkindes ist gemäß Grundschulverordnung § 4 Abs. 1 die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Nachweis zur Teilnahme an der Sprachstandsanalyse sind mitzubringen.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist ab sofort eine vorherige Terminabsprache möglich. Sollte eine Anmeldung während der genannten Zeiten aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird vorab um Rücksprache gebeten.

Kontakt:

Löcknitz-Grundschule Erkner, Telefon: 03362 43 96
Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Alle Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, sind zuerst in der Löcknitz-Grundschule Erkner anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

Anmeldungen für einen Kita-Platz im Hort sind am 14.02.2018 während der Schulanmeldung möglich, ansonsten in der Kita „Koboldland“ und der Kita „Klappstulle“ direkt.

**Kirsch
Bürgermeister**

1.4 Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als *Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.5 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-20/512/17):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2016 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 226.070,45 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und in Höhe von 29.224,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 6-20/514/17):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/02, in der Zeit vom 25.01.2018 bis 31.01.2018 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, den 17.01.2018

**Kirsch
Bürgermeister**

-Siegel-

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erkners

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für die im Jahr 2018 durchzuführende Neuwahl werden Interessenten für die Arbeit als ehrenamtliche Richter für das Amtsgericht und für das Landgericht gesucht.

In die Vorschlagsliste können 6 Personen für das Amtsgericht und 6 Personen für das Landgericht aufgenommen werden. Von den Bewerbern werden folgende Personalangaben benötigt:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort, bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs),
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der vorgeschlagenen Person.

Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Vorschlag beteiligen möchten, wenden sich bitte **bis zum 16.03.2018 an die Stadt Erkner** (Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner). Der Vorschlag sollte schriftlich mit den entsprechenden Angaben eingereicht werden. Zur Einreichung des Vorschlages kann das **Bewerbungsformular auf der Internetseite der Stadt Erkner oder unter: www.schoeffen-bb.de** genutzt werden.

Berücksichtigung können auch Personen finden, die sich selbst in Vorschlag bringen oder von Dritten vorgeschlagen werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sollen die Personen, die bis zum Ende des Jahres 2013 bereits über acht Jahre ein Schöffenamtsamt ausüben, nicht erneut zu Schöffen gewählt werden. Schöffen üben das Richteramt in der Hauptverhandlung im Wesentlichen mit dem gleichen Recht und der gleichen Stimme wie die Berufsrichter aus. Die Abstimmung über Schuld und Strafe wird mit 2/3 Mehrheit durch das Gericht gefällt. Schöffen tragen also die Verantwortung für das Urteil. Schöffen sollen berufliche Erfahrung, Urteilsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit und gesellschaftliches Engagement mitbringen und sich der Notwendigkeit sowie der Verantwortung des Schöffenamtes bewusst sein.

Gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes soll nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist. Deshalb werden die Bewerber aufgefordert eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Rusch
Geschäftsbereichsleiterin 1040

2.2 Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Erkner schreibt folgende Grundstücke in der Gemarkung Erkner zum Verkauf/Erbbauerecht aus:

1. Fichtenweg 4 A in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 34
Größe: 656 m²
Mindestgebot: 60.000,00 €
2. Fichtenweg 5 in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 35
Größe: 595 m²
Mindestgebot: 55.000,00 €
3. Fichtenweg 6 in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 38
Größe: 534 m²
Mindestgebot: 50.000,00 €
4. Am Dämeritzsee 7 d/f in 15537 Erkner
Flur 2 – Flurstücke 622/3 + 622/4
Größe: 614 m²
Mindestgebot: 75.000,00 €

Angebote sind bitte mit einem Bonitätsnachweis bis zum 02.03.2018 an die

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
Ressort Bau und Liegenschaften
15537 Erkner

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksangebot – Nicht öffnen!“ eingehen. Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis eingereicht werden, können unberücksichtigt bleiben.

Im Fall der Zuschlagserteilung zum Verkauf entscheidet in der Regel das höchste Kaufgebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Verkauf nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter „Rathaus und Bürgerservice – Grundstücksangebote“.

Kirsch
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.3 Stellenausschreibung Leiter/in Fachbereich Kämmerei

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Leiter/in Fachbereich Kämmerei

zu besetzen.

Ihr Aufgabenprofil:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Gemeindekasse, Steuerverwaltung, Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung
- Werkleitung Eigenbetrieb
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung sowie von Nachtragsplänen
- Vollzug des Haushalts, Haushaltsüberwachung und Erstellung der Jahresrechnung
- Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten
- Mitwirkung bei der Beantragung von staatlichen Zuweisungen
- Erstellung von Gemeinderatsvorlagen in besonders wichtigen Angelegenheiten auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie des Kassen- und Beitreibungswesens
- Teilnahme an Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen
- Mitarbeit an Satzungen und Dienstanweisungen
- Mitwirkung im Team der Verwaltungsleitung
- Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich

Wir erwarten von Ihnen:

- die Qualifikation als Verwaltungsfachwirt/-in (ALII) oder vergleichbarer Hoch-/ Fachschulabschluss als Dipl. Finanzwirt/in, Dipl. Betriebswirt/in, Bilanzbuchhalter/in, Diplom-Verwaltungswirt (idealerweise mit den Schwerpunkten öffentliches Haushaltsrecht, Finanzen und Controlling, Kenntnisse im Verwaltungsrecht)
- sehr gute Bilanz- und Buchhaltungskennntnisse, nach Möglichkeit Erfahrung im Bereich der Finanzverwaltung
- eine mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- langjährige Leitungstätigkeit in vergleichbaren Organisationseinheiten
- ausgeprägtes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- einschlägige EDV-Kenntnisse, wünschenswert sind Erfahrungen mit doppischer Software (wie der HKR-Software von H&H)
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte, aufgeschlossene Führungspersönlichkeit, die die Finanzverwaltung mit Fach- und Sozialkompetenz sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann und sich durch persönliches Engagement aber auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Loyalität und Integrität auszeichnet.

Wir bieten:

- eine Führungsposition an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung mit hoher Verantwortung
- ein umfangreiches und interessantes Aufgabengebiet
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) zunächst befristet für 2 Jahre. Bei Bewährung ist die Entfristung vorgesehen. Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden und der Entgeltgruppe 12 TVöD ausgewiesen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **11.02.2018** mit dem Kennwort „Bewerbung Kämmerei“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.4 Stellenausschreibung Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Ordnungsamt

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters Ordnungsamt

zu besetzen.

Zum Stelleninhalt gehören schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Durchführung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Tätigkeiten im Außendienst und die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten, Außendienstkontrollfahrten
- Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber/-innen gestellt:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen und Kenntnisse aus einer Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung
- sicherer Umgang mit Standard-Fachanwendungen (u. a. MS-Office)
- Führerschein Klasse B

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Flexibilität
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft am Wochenende oder an Feiertagen zu arbeiten

Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer von 2 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen. Die Verteilung der Arbeitszeit für die Tätigkeit im Außendienst ist unregelmäßig sowie außerhalb der festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit der Stadtverwaltung. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11.02.2018** mit dem Kennwort „Bewerbung Sachbearbeiter/in Ordnungsamt“ an die:

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

2.5 Einladung zum traditionellen Jagdessen der Jagdgenossenschaft Erkner

Das Jagdessen des Jagdpächters Herrn Bodo Schulz findet am Samstag, den 10.02.2018, ab 18:30 Uhr, in der Gaststätte „Schönblick“ in Woltersdorf, Berliner Straße 48 statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner mit ihren Ehegatten bzw. Lebensgefährten sind hiermit herzlich zum Jagdessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Rückmeldung bis zum 01.02.2018 für die Teilnahme unter E-Mail: jg-erkner@freenet.de

**Jagdgenossenschaft Erkner
Vorstand**

2.6 Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im Jahr 2018

An nachfolgenden Tagen findet die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner jeweils in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, im Konferenzraum 4/27 statt:

Dienstag, 20. Februar 2018
 Dienstag, 15. Mai 2018
 Dienstag, 21. August 2018
 Dienstag, 16. Oktober 2018

Zu den einzelnen Sprechstundenterminen wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt nochmals informiert.

2.7 Kranzniederlegung am 27. Januar 2018

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus findet am

Samstag, den 27. Januar 2018, um 11:00 Uhr,

eine Kranzniederlegung an der Erinnerungsstätte für die Opfer von Krieg, Faschismus und Gewaltherrschaft an der Neu Zittauer Straße/ Ecke Hohenbinder Weg statt.

Lothar Eysser
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Jochen Kirsch
 Bürgermeister

2.8 Heimatverein Erkner

Erkner im Pressespiegel 2017

Juni 17

- Inhaberin Marina Skowronek schließt aus gesundheitlichen Gründen nach 20 Jahren ihren „Blumenpavillon“ am Friedhof.
- In der Friedrichstraße 9 übernehmen Anja Meffert aus Schöneiche und Yvonne Kersten aus Neu Zittau mit ihrer Manufaktur Liebevoll die Räume der ehemaligen Physiotherapie Rente. Sie gründeten 2016 einen Versandhandel für Geschenke.
- Die Kunstfreunde Erkner e.V. führten ein 10-tägiges Pleinair mit Künstlern aus Polen, Schottland, Südkorea und Georgien durch. Die unter dem Arbeitstitel „Brücken verbinden“ geschaffenen Kunstwerke waren anschließend im Rathaus zu besichtigen.
- Die Absolventin der Brandenburgischen Technischen Universität Claudia Pahlow forschte unter dem Titel „Historische und statistisch-konstruktive Analyse eines Baudenkmals“ zum Bau und der Nutzung des Flakenstegs im Ort. Diese Fahrrad- und Fußgängerbrücke ist seit 2006 als Baudenkmal eingetragen und gesperrt. Ein Verein unter der Leitung von Lothar Eysser kämpft seit Jahren für ihre Instandsetzung. Nicht nur Mitglieder des Vereins, auch viele andere Interessierte verfolgten die Ergebnisse der Masterarbeit von Frau Pahlow, die diese im IRS vorstellte. Im Anschluss wurde das Bündnis „Rettet unseren Flakensteg“ ins Leben gerufen.
- Das Team der Regine-Hildebrandt-Schule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, siegte im Landesfinale des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ und nimmt am Bundesfinale teil.
- Zum Abschluss der Brandenburgischen Seniorenwoche fand wieder das vom Seniorenbeirat und dem Heimatverein Erkner e.V. gemeinsam organisierte Sommerfest statt.
- Trotz strömenden Regens besuchten rund 200 Musikliebende das 66. Pflingstkonzert des Männerchores „Harmonie“ im Heimatmuseum am Sonnenluch.
- Der Allgemeine Deutsche Motorsport Verband (ADMV) mit Sitz in Berlin feierte das 60. Jahr seines Bestehens im Bildungszentrum Erkner.
- Das Carl-Bechstein-Gymnasium lud zu einer viel beachteten Revue mit 14 Nummern in die Stadthalle ein. Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, belegten Brötchen sowie Getränken gingen an die Organisation World Vision Deutschland. Sie unterstützt vorrangig in Form von Patenschaften Kinder in benachteiligten Ländern.
- Dr. Ziebarth erfreute die Besucher des Mutter-Wolffen-Nachmittages mit Gedichten bekannter Autoren.

Märkische Abende, eine schöne Tradition

Im letzten Jahr führten wir bereits den 135. und den 136. Märkischen Abend durch. Nicht immer ist es leicht, dafür geeignete Referenten mit interessanten Themen zu finden. Bewährt hat sich ein Vortrag von 45 - 60 Minuten mit anschließender Diskussion. Wenn es der Referent verstand, mit seinen Darlegungen besonders zu fesseln, dauerte die Veranstaltung auch schon mal über zwei Stunden.

2017, das Reformationsjahr in Brandenburg

500 Jahre sind vergangen, seit Martin Luther begann, mit neuen Ideen die Kirche zu reformieren. Wer aus diesem Anlass vielleicht die Möglichkeit nutzte, Lutherstadt Wittenberg zu besuchen, weiß, mit wieviel Herzblut Martin Luther Überzeugungsarbeit leistete. Und auch, welche körperlichen Unannehmlichkeiten er dafür in Kauf nahm. Es war ein jahrelanger Kampf mit Ergebnissen, die uns heute, ein halbes Jahrtausend später, selbstverständlich erscheinen.

Vergessen wir jedoch nicht: Neue Ideen entstehen durch Auseinandersetzung mit andersgearteten Auffassungen. In diesem Sinne war für Luther Thomas Müntzer (1489-1525) ein wichtiger Zeitgenosse, an dessen Ansichten er sich rieb.

Anders als über Martin Luther weiß der normale Bürger über Thomas Müntzer heute eher wenig. Warum das nicht anders sein kann, darüber referierte Frau Dr. Marion Dammaschke eindrucksvoll am 6. April 2017 im Rahmen der vom Heimatverein Erkner organisierten Reihe der Märkischen Abende. Begrüßen konnten die Besucher auch einen tiefen Kenner des Lebens und Wirkens Thomas Müntzers, Professor Günther Vogler. Gemeinsam mit Siegfried Bräuer veröffentlichte er eine viel beachtete Biographie von Luthers Zeitgenossen. Sie erschien im Gütersloher Verlagshaus unter dem Titel „Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt“. Eine Lektüre, die wir allen Interessierten empfehlen können.

Für die Veranstaltung im Oktober konnten wir den Leiter der Autobahnmeisterei Andreas Müller gewinnen. Er sprach sehr eindrucksvoll zur Entwicklung und zu den Aufgaben der „Autobahnmeisterei gestern und heute“. Die Autobahnmeisterei Erkner besitzt auch eine sehr interessante historische Sammlung zur Autobahngeschichte.

O/P

**Veranstaltungsreihe im Heimatmuseum Erkner
 Heinrich-Heine-Straße 17-18, 15537 Erkner**

**1579 - 2018 - 439 Jahre
 Erste urkundliche Erwähnung**

ERKNERS

**Fischer Hans
 trifft Mutter Wolffen**



Gabriele Borenz und Dietmar Gub



**Samstag, 27.01.2018
 um 15.00 Uhr - im Kuhstall**

2.9 Fußball in Erkner

Männer I gewinnen ersten Test 5:2

Während noch fleißig in den Hallen beim Budenzauber gekickt wird, gehen die Vorbereitungen auf dem Grün schon in die Vollen. Die erste Garde hatte am Sonntag den ersten Test bei Fortuna Biesdorf zu absolvieren. Das Ergebnis war viel versprechend, denn Erkner gewann mit 5:2. Die Tore erzielten 2 x Felix Reichelt, 2 x Robert Szczeuga und 1x Maximilian Friedrich. Auch ein paar Neuzugänge sind zur Rückrunde bekannt zu geben, diese werden dann in Kürze vorgestellt. Auf dem vierten Platz stehend, haben die Erkneraner Landesligisten einen komfortablen Angriffspunkt in der Rückrunde nach ganz oben.

A-Junioren holen Turniersieg in Wriezen

Beim Hallencup im Oderland haben sich unsere A-Junioren das Wochenende verüßt. Gegen ein starkes Starterfeld bestehend aus: SpG Bad Frw/Wriezen, BSC Prussen 07 Blkf./Mahlow, BSC Marzahn, SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen, SpG Schwedt/Vierraden und FSV Union Fürstenwalde standen starke Gegner auf dem Tablo. Erkner holte sich den Cup und machte Olaf Bertoldt aus dem Trainerteam, weiterhin bestehend aus Mirko Hofermann, Sven Paprotny und Christian Schulz, ein besonderes Geburtstagsgeschenk.

Erkner holt den Town & Country Cup

Am vorletzten Wochenende fand der heimische „Town & Country – Musterhaus Erkner-Cup“ statt. Es traten die F2, F3 und C1-Junioren an. Die F2 holte den 4. und die F3 den 7. Rang. Caroline Althaus vom FVE wurde wieder beste Torhüterin. Die C1-Junioren holten anschließend den T&C Cup und Rewi Manja vom FVE wurde zum besten Turnierspieler gekürt.

Cup der Wohnungsgesellschaft Erkner



An insgesamt 7 Turniertagen empfing der Förderverein FVE Nachwuchs und der FV Erkner 1920, in 16 Turnieren und 64 Turnierstunden, 120 Mannschaften mit über 1.000 Spielern und ca. 3.000 Gästen. Damit zählt die Turnierserie durch alle Altersklassen in Erkner zu den größten und umfangreichsten in der Region.

Am letzten Wochenende endete die Mammutserie traditionell mit dem Cup des Hauptsponsors, der Wohnungsgesellschaft Erkner. Zur Eröffnung waren wieder viele Prominente zugegen. Eröffnet wurde das Turnier durch die Geschäftsführerin Susanne Branding und Ehrenmitglied Jürgen Catholy. Unter anderen waren auch der Bürger-

meister Jochen Kirsch und die beiden Neukandidaten, Jan Landmann und Hendryk Pilz, und viele andere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dabei.

Freitagabend spielten beide Männerteams. Erkner I wurde Dritter nach Union Fürstenwalde und Berlin City Futsal. Die Zweite Garde wurde Sechster und ließ Eiche-Köpenick, Berlin Ragnsdorf, Germania Schöneiche und Askania Berlin hinter sich. Am Samstag hat



Bruchmühle vor Friedrichshagen bei den Minis gewonnen. Erkner belegte nach Woltersdorf Platz 4. Bei der Ü50 gewann Hertha BSC vor Reichenwalde. Mahlsdorf, Woltersdorf und Erkner, gefolgt von Schöneiche, Klein Kreuz und Gosen. Die Ü35 wurde Dritte nach dem Adlershofer BC, SpG Herzfelde Rüdersdorf, gefolgt von Germania Schöneiche, Oberspree Köpenick, VSG Rahnsdorf, Union Fürstenwalde und dem BFC Dynamo. Am Sonntag ging es dann weiter mit der D2, D3 und C2-Junioren. Bei der C2 gewann die SpG Wernsdorf/Niederlehme. Der FV Erkner 1920 stellte mit Paul Weißflog den besten Torwart und mit Jason Levit den Torschützenkönig. Der FV Erkner 1920 bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern für die tollen Erlebnisse der letzten Wochen. Wir sehen uns bald wieder auf dem Platz.

FV Erkner 1920 e.V.
„Wir bewegen mehr als Bälle“

